

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/378

Welschenrohr-Gänsbrunnen: Erschliessung Stierenberg mit Wasser, neue Pumpendruckleitung und Weidbrunnen, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Der Sömmerungsbetrieb Stierenberg der Bürgergemeinde Welschenrohr liegt nordöstlich des Dorfes auf der Ergeleralp. Um das anfallende Schmutzabwasser in das öffentliche Abwassernetz abzuleiten, soll eine neue Schmutzabwasserleitung erstellt werden. Gleichzeitig sollen verschiedene Erschliessungsanlagen der öffentlichen und privaten Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung sowie der Grundversorgung mit Fernmeldediensten verbessert werden.

Die Bürgergemeinde Welschenrohr ersucht um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf rund 75'000 Franken veranschlagten Kosten für die Erschliessung Stierenberg mit Wasser durch eine neue Pumpendruckleitung und die Erstellung von neuen Weidbrunnen.

2. Erwägungen

2.1 Gesamtprojekt Erschliessung Bärenacker - Stierenberg und Teilprojekte

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Oensingen, hat im Auftrag der Bauherrschaften ein Gesamtprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Insgesamt werden acht Teilprojekte von vier Bauherrschaften im Gesamtprojekt «Erschliessung Bärenacker - Stierenberg» koordiniert.

Die Bürgergemeinde Welschenrohr ist Auftraggeberin von zwei neuen Schmutzabwasserleitungen, der Pumpendruckleitung vom Reservoir Bärenacker bis zur Unteren Kahlenquelle und den zusätzlichen Weidbrunnen auf der Ergeleralp. Die Einwohnergemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen lässt alte Quellleitungen der Duft- und Gräbliquelle erneuern sowie im Bereich der Kirchgasse die öffentliche Beleuchtung ergänzen. Die BKW Energie AG und die Swisscom AG wiederum lassen neue Leitungen für die Elektrizitätsversorgung bzw. für die Grundversorgung mit Fernmeldediensten im Boden verlegen, um dann in einem späteren Projekt die noch bestehenden Freileitungen abbauen zu können.

Aufgrund der saisonalen Knappheit in besonders trockenen Sommern soll die private Wasserversorgung des Stierenbergs mit einer neuen Zuleitung gesichert werden. Dafür ist eine neue Pumpendruckleitung vom Reservoir Bärenacker bis zur Unteren Kahlenquelle vorgesehen. Weiter sollen auf der Ergeleralp drei neue Weidbrunnen erstellt und mit Brunnenleitungen erschlossen werden. Für die künftige Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Solothurner Jura ist eine qualitativ einwandfreie und quantitativ ausreichende Trink- und Brauchwasserversorgung des anerkannten Sömmerungsbetriebs Stierenberg unabdingbar. Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und dringend notwendig.

2.2 Verfahren

Die örtliche Baubehörde hat das Bauvorhaben publiziert und vom 18. bis 31. März 2022 öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte auch, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.01) am 18. März 2022, im Amtsblatt. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 8. Dezember 2022 die Bewilligung mit Auflagen, gemäss Artikel 24 RPG erteilt. Die Baukommission der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen als örtliche Baubehörde hat die ordentliche Baubewilligung am 23. Dezember 2022 erteilt.

2.3 Submission und Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Oensingen, hat im Auftrag der Bauherrschaften und nach den Grundsätzen für landwirtschaftliche Subventionierungsvorhaben ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet sowie die Submission der Baumeisterarbeiten durchgeführt. Allgemeine Kosten wie Anteile für die Koordination sowie Sonderkosten wurden dabei auf die Teilprojekte aufgeteilt. Gestützt darauf ergibt sich für die beiden Teilprojekte Pumpendruckleitung und Weidbrunnen ein Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von rund 75'000 Franken.

2.4 Beiträge

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und dringend notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 75'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 33 % zuzusichern. Es wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen entsprechenden Bundesbeitrag beantragen.

2.5 Sicherung des Werkes

Zur Sicherung der mit Beiträgen unterstützten Werke werden auf dem betroffenen Grundstück die notwendigen Anmerkungen eingetragen. Die Bürgergemeinde Welschenrohr als Werkeigentümerin wird zusätzlich eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8, und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Bauherrschaft hat die ausführende Bauunternehmung über den Inhalt dieses Beschlusses und der Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 8. Dezember 2022 in Kenntnis zu setzen. Die in der Verfügung und im vorliegenden Beschluss genannten Auflagen und Bedingungen sind zu berücksichtigen und einzuhalten.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000 / 30000000001-0 «Strukturverbesserungsmassnahmen» wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 75'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 33 % oder maximal 24'750 Franken zugesichert.
- 3.4 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Beitragsverfügung des Bundes begonnen werden.

- 3.5 Der Werkvertrag ist dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2024 gewährt.
- 3.7 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.8 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird beauftragt, bei dem in der «Anmerkungsbestätigung» aufgeführten Grundstück, die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Projekt unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft durch die Amtschreiberei Thal-Gäu zu bestätigen.
- 3.9 Das erstellte Werk ist fortwährend und sachgemäss zu unterhalten. Die Bürgergemeinde Welschenrohr hat eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.10 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons und des Bundes aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
 Amt für Finanzen (2)
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, **mit Anmerkungsbestätigung**

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
 Bürgergemeinde Welschenrohr, p.A. Präsident Jürg Uebelhart, Höhenweg 476, 4716 Welschenrohr